



agd.



1204

# Neujahrsblätter.

Herausgegeben  
von der  
Historischen Kommission für die Provinz Sachsen  
und das Herzogtum Anhalt.

39.

Die Stadt Mühlhausen in Thür.  
im späteren Mittelalter

von

Rudolf Bemmman.

Halle a. S.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

1915.



# Neujahrsblätter.

Herausgegeben

von der

Historischen Kommission für die Provinz Sachsen  
und das Herzogtum Anhalt.

---

39.

Die Stadt Mühlhausen in Thür.  
im späteren Mittelalter

von

**Rudolf Bemann.**

---

Halle a. S.

Druck und Verlag von Otto Hendel.

1915.

IC 727

Dem Professor Dr. Jordan

in dankbarer Erinnerung

zugewandt

Beimort.

Herrn Professor Dr. Jordan

in dankbarer Verehrung

zugeeignet.

Dem Professor Dr. Jordan

in dankbarer Erinnerung

angegeben



## Vorwort.

---

Eine Darstellung, die weiteren Kreisen Liebe und Interesse zur Geschichte der Heimat erwecken soll, darf m. E. nicht durch Citate und Belegstellen beschwert werden, und ich habe mich daher, wenn auch ungern, entschlossen, von einer Nennung der zahlreichen Abhandlungen abzusehen, die ich benutzt habe. Denn der in den letzten Jahrzehnten neu erwachte Sinn für die Geschichte kleinerer Kreise hat sich auch in Mühlhausen geregt. Außer den Veröffentlichungen des dortigen Altertumsvereins haben die Schulprogramme, die Lokalpresse große und kleine Bausteine zu einer Geschichte der Stadt zutage gefördert, nicht zu vergessen eine Reihe junger Historiker, die in ihren Erstlingswerken oft mit Fleiß und Geschick Abschnitte der städtischen Entwicklung behandelt haben. Wenn diese Darstellung auch nur eine Skizze sein will, so war auch sie nur möglich durch diese Vorarbeiten. Ihrer Verfasser möchte ich im Vorwort wenigstens gedenken, um so mehr, da mir viele von ihnen durch gemeinsame Arbeit auch persönlich nahe getreten sind.

---

Die Geschichte der letzten Jahre und Jahre zu dem  
ich die der Zeit erweisen soll, hat in U nicht durch die  
hellen Bedenken, welche auf die Höhe nicht haben, wenn auch  
entstehen, von einer Meinung der zahlreichen Wohlthätigen abzuweichen  
die ich bezeugt habe. Denn der in den letzten Jahren war erachtet  
Sinn für die Geschichte der letzten Jahre hat sich auch in Wohlthätigen gezeigt.  
Nur der Wohlthätigen der letzten Jahre hat sich auch in Wohlthätigen gezeigt.  
Schon vor der Zeit wurde erachtet, nicht zu erwarten, die Jahre  
dieser die in ihren Wohlthätigen mit dem Wohlthätigen und Wohlthätigen  
der letzten Jahre erachtet, haben. Wenn diese Geschichte auch  
mit der Zeit sein will, so war auch für die letzten Jahre die  
andere. Denn die letzten Jahre ist im Wohlthätigen erachtet, um  
so mehr, da die letzten Jahre durch gemeinsame Kräfte auch  
nicht getrennt sind.

I.

Die Stadt und ihre Bewohner. Die Bildung der Rats Herrschaft.

Für die wichtigste Periode der Entwicklung Mühlhausens von der Reichsburg mit dem kleinen Fischerdorf Aldenmühlhausen zum städtlichen Gemeinwesen, zur selbständigen Reichsstadt und zur Herrin eines wenn auch nur bescheidenen Gebietes sind wir zumeist nur auf die knappen Nachrichten der Urkunden angewiesen. Vom Jahre 1380 an fließen die Quellen breiter, und wir besitzen in den verschiedenen Stadtbüchern ein reiches historisches Material, auf das die Stadt mit Recht stolz sein kann. Und so wird sich naturgemäß diese Arbeit mehr mit dem ausgehenden 14. und dem 15. Jahrhundert zu befassen und mehr bestehende Verhältnisse als eine geschichtliche Entwicklung zu schildern haben.

Dies zeigt schon das Stadtbild, wie wir es uns um 1400 zu denken haben. Vorhanden waren die Alt- und Neustadt oder wie sie jetzt zumeist genannt werden: die Unter- und die Oberstadt, die wohl ursprünglich, wenn ich die wenigen Nachrichten richtig deute, selbständige Gemeinwesen waren, mit den vier Vierteln: Jakobi-, Neuläuben-, Hauptmanns- und Bliedenviertel. Die Jakobskirche, die Neue Laube auf dem Untermarkt, der Hauptmannshof, die Wohnung des Stadthauptmanns und der Bliedenhof, das Zeughaus neben dem Antoniihospital, gaben ihnen die Namen. Auch die nach Kirchen oder kirchlichen Anstalten benannten Vorstädte waren bereits zu finden, und in diesem Umkreise sind fast keine neuen Straßen mehr entstanden, wenn auch einige ihren alten Namen vertauscht haben und manche durchgebrochen worden sind.

Die zuerst ins Auge fallenden Gebäude waren auch damals bereits die Kirchen, voran die Untermarkts- oder Blasii- und die Obermarkts- oder Marienkirche, die am Ende des 13. und am Anfang des 14. Jahrhunderts ihre gewaltige, oft bewunderte Größe und Gestalt erhielten. Neben diesen eine Fülle kleinerer und größerer Kirchen: Allerheiligen, Kiliani und Jakobi in der Stadt, Georgii, Nikolai, Petri und Martini in den Vorstädten. Dazu kamen noch drei Klöster ebenfalls mit Kirchen: Das älteste, vornehmste und reichste war das Nonnenkloster an der Brücken-

straße. Die Weißfrauen, so genannt nach ihrer Kleidung, weißem Gewand mit schwarzem Kreuz, tragen nicht selten die stolzesten Namen der Stadt. Am Kornmarkt stand seit 1231 das Barfüßer- oder Franziskanerkloster, aus dessen Bibliothek das Zehnjugfrauenenspiel stammt, der Stolz des Mühlhäuser Archivs. Am Steinweg in der Nähe der Mönchgasse hatten die Dominikaner ihren Sitz. Auch in Mühlhausen übten sie ihr Amt als Ketzerverfolger und -Richter. 1420 waren sie an der Verurteilung einer Anzahl Bogteier zum Feuertode beteiligt. Kapellen waren zu finden im Rathaus, in den beiden Häusern des Deutschen Ordens und auf dem Blobach. Desgleichen in den Hospitälern. Zur Aufnahme alter, schwacher und kranker Personen sollten das alte oder Antonii-, das neue oder Margareten- und Jakobihospital dienen, während außerhalb der Stadt nach Höngeda zu in Nemilienhausen die Sondersiechen, die Leprakranken, ein trauriges Dasein führten in der Hoffnung, dort durch den Gebrauch einer heilkräftigen Quelle Gesundheit zu finden.

Von den weltlichen Gebäuden war das Rathaus das wichtigste. Es erhob sich an seinem heutigen Platze, aber in wesentlich anderer Gestalt, da es in den Jahren 1560 bis 1610 umgebaut und erweitert wurde. Seine Lage in einer engen Gasse ist auffallend und schreibt sich wohl aus der Absicht her, es auf der Grenze von Alt- und Neustadt zu bauen, um so die Gleichberechtigung beider Stadtteile zu betonen. Das Gebäude, in dem sich die Große Ratsstube und die Halle befinden, ist das älteste. Auf ebener Erde waren offene Lauben und die Kapelle, dahinter die Gefängnisse. Die Halle diente größeren Versammlungen und festlichen Zusammenkünften; um sie herum lagen die Zimmer für den Rat und einzelne Beamte, den Stadtschreiber, die Kämmerer und die Zinsmeister. Außer dem Rathaus sind von städtischen Gebäuden noch anzuführen die 1304 zum ersten Male erwähnte, 1875 abgebrochene Neue Laube mit den Plätzen der Tuchhändler und auf dem Obermarkt das Gerichtshaus. Die Brotlaube wurde 1446 erbaut und erhielt 1722 die heutige Gestalt. Das jetzt verschwundene Fleischhaus ihr gegenüber wurde im 16. Jahrhundert errichtet.

Wie Stadt und Vorstädte hatte auch das reichsstädtische Gebiet fast ganz den Umfang (ungefähr 220 qkm) erreicht, den es bis 1802 besaß. Aus einstigem Reichsgut, aus ritterschaftlichen und landgräflich thüringischen Gebieten war es durch Diplomatie, Kauf und Waffengewalt erworben worden. Noch war um 1400 die Zahl der Dörfer größer als heute, da die Orte Beirode, Ebelrode, Eichenroda, Forst, Rüzigerode, Pfafferode, Popperode, Tiefenthal, Tuterode, Weidensee, Wida erst im 15., Sambach und Eichen erst im 16. Jahrhundert eingingen. Die Bewohner der Dörfer waren persönlich frei und saßen auf Gütern, von denen sie der Stadt oder einem anderen geistlichen oder weltlichen Herrn Zins an

Geld, Getreide, Hafer, Hühnern oder Gänfen leisteten. Sie hatten keine politischen Rechte, waren wirtschaftlich vielfach gebunden — z. B. durften sie nicht Bier brauen und fast kein Handwerk ausüben — und genossen im 15. Jahrhundert ein geringeres Recht. Wie die Bürger waren sie zu Kriegsdienst und Steuerzahlen und außerdem zu allerlei Leistungen für die Stadt verpflichtet: zu Holz- und Steinfuhren, zu Jagdfronen, zur Reinigung des Landgrabens und zu mancherlei Geldabgaben, von denen das Turmgeld zur Ausbesserung der Warten und der Herrenhafer die bedeutendsten waren. Da aber die Stadt fast ganz auf eigene Gutswirtschaft verzichtete, so fielen die lästigsten Fronen weg, die die Bauern der Nachbarschaft der Geistlichkeit und den Adel leisten mußten. So war die Lage der Mühlhäuser „Untertanen“ eine verhältnismäßig günstige und in den Unruhen der Jahre 1523—25 fand die Aufreizung zur Empörung bei ihnen zunächst eher Widerstand als Anflang.

Über die Zahl und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadtbewohner sind wir jetzt gut unterrichtet. 1418 gab es ungefähr 9000, 1447 7100, 1473 9000, 1485 7300 Bewohner. Es zeigt sich eine allmähliche Abnahme der Bevölkerung; selbst 1802 ist die Höhe von 1473 noch nicht wieder erreicht. Im 15. Jahrhundert gehörte Mühlhausen nach der Bevölkerungsziffer zu den bedeutenderen Städten Deutschlands, und seine heutige Bevölkerungszahl steht in keinem Verhältnis zu der mittelalterlichen. Denn die größten Städte wie Lübeck erreichten die Zahl 20000, Basel, Nürnberg, Straßburg, Ulm waren 1470 ebenso groß wie Mühlhausen. Mainz zählte Ende des 15. Jahrhunderts 5100, Dresden 4200, Leipzig 4000 Bewohner. Zu den angegebenen Zahlen stellten die Insassen der Vorstädte „die Mitwohner“ im Durchschnitt 32%, zumeist Leute mit geringem Vermögen. Wie die Bauern waren sie politisch rechtlos und standen in Schutz und Recht den Bürgern nach. 1401 bestimmte, um ein Beispiel anzuführen, das Stadtrecht: Verwundet ein Bürger einen Vorstädter, so wird er im Höchstfall mit 4 Wochen und einer Mark bestraft, d. h. er darf 4 Wochen seine Behausung nicht verlassen und muß 6 Gulden zahlen. Verwundet aber ein Vorstädter einen Bürger, so verliert er den Hals. Die Vorstädter ertrugen ihr Los nicht so geduldig wie die Bauern. Deshalb versuchte der mit den städtischen Verhältnissen vertraute Stadthauptmann Hermann von Kilstede sie aufzuwiegen und 1523 stellten sie zu den unruhigen Elementen ein bedeutendes Kontingent.

Wie die Bewohner von Stadt und Land waren auch der wichtigste Teil der Stadt selbst die Bürger auf zweierlei Weise geschieden. Einmal nach dem Besitze, denn nur wer 120 Gulden oder mehr Vermögen besaß, war Vollbürger, er mußte zwar mit stärkerer Rüstung dienen als der ärmere Nachbar, hatte aber dafür das Recht, in den Rat gewählt zu

werden und Bier zu brauen. Neben dieser modernen Differenzierung der Bürgerschaft ging die alte historische nach Herkunft und Beruf. Wie in den meisten Städten hoben sich die alteingesessenen, zum Teil von den Ministerialen der Reichsburg abstammenden Geschlechtern von den in Zünften organisierten Handwerkern ab. Zur vornehmen Geburt kam oft noch der Reichtum, denn die wohlhabenderen Bürger wie Bernhard von Homberg mit ungefähr 10600 Gulden und Berlt vom Ryse mit 7200 Gulden Vermögen gehörten in ihre Reihe. Neben der verhältnismäßig geringen fahrenden Habe setzten sich die Vermögen aus Grundbesitz und Renten zusammen, die aus der Übertragung eines Grundstückes oder eines Kapitals gegen eine regelmäßige Geld- oder Naturalleistung entstanden waren, zusammen. Landwirtschaft, die auch die Handwerker betrieben, Zinsertrag und daneben der Handel, an den sich verschiedene Familien beteiligten, bildeten so die Quellen ihres Einkommens. Daß der Handel, der in anderen Städten einzelnen ganz gewaltige Reichtümer in den Schoß warf, keine allzugroße Bedeutung hatte, beweist das geringe Wachsen der Vermögen. Ein anderer auffallender Zug ist das Verschwinden der meisten Geschlechter im 15. Jahrhundert. Namen wie Homberg, Northusen, Windeberg, Margarethen, Dangstorf, sind im 16. Jahrhundert durch neue ersetzt. Einige der Geschlechter sind infolge von Zwistigkeiten mit der Stadt ausgewandert, andere sind ausgestorben, so daß das Patriziat auf die Ergänzung durch emporsteigende Familien angewiesen war, wenn es den Kampf mit den Zünften aufnehmen wollte; denn das typische mittelalterliche Bild des Streites zwischen Geschlechtern und Handwerkern fehlte auch in Mühlhausen nicht. Ursprünglich waren erstere die Alleinherrscher und bildeten allein den Rat, die oberste mit fast unumschränkter Macht ausgestattete Behörde. Bereits 1311 aber traten zu 14 Patriziern 10 Vertreter der Zünfte in den Rat. 1351 verschiebt sich das Verhältnis auf 16 zu 12. Damals wurden die Ratsmannen auf ein Jahr gewählt und durften das Amt nur alle 3, seit 1370 nur alle 4 Jahre bekleiden. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts entbrannte ein neuer Kampf. Da wir um diese Zeit häufig Klagen und Drohungen wegen säumiger Bezahlung der städtischen Schuldzinsen hören, so kann man eine schlechte Finanzlage oder was wahrscheinlicher ist, eine schlechte Finanzwirtschaft annehmen. Auf verschiedene Weise suchte der Rat Abhilfe zu verschaffen; so mußten abziehende Bürger den auf sie kommenden Teil der öffentlichen Schuld entrichten; 1390 wurde das Handwerk reichlich mit neuen Abgaben bedacht: Erhöhung der Brausteuer, Abgaben beim Verkauf von Leinwand und Tuch, von allen in der Wage zum Verkauf kommenden Waren, Fenstergeld von den Auslagen der Schröder und Bäcker wurden eingeführt. Die Zünfte scheinen durch energischen Widerstand bald die Aufhebung dieser Steuern erzwungen und

ihrerseits 1396 dem Rat zahlreiche Verordnungen abgerungen zu haben, die diesen zur Sparsamkeit, Ordnung und pünktlichen Abrechnung veranlassen sollten. 1400 schloß sich eine Neuregelung der wichtigsten Steuer des Geschosses an. Eine Kommission von 8 Vertretern der Geschlechter und 4 der Handwerker sollten es einnehmen und davon die Schuldzinsen begleichen. Wie die Zusammensetzung zeigt, hatten die Geschlechter noch die Oberhand, und noch war der Streit nicht beendet. Vielleicht gehört ein Verbot, anonyme Schmähbriefe an die Kirchentüren und Straßenecken zu nageln und der Beschluß, das Stadtrecht neu abzufassen, in den Wechsel des Kampfes. Die Entscheidung brachte das Jahr 1406, als der Führer der Geschlechter, der bewährte und energische Gerlach von Margarethen, nach langem Widerstreben des Rates der Unterschlagung städtischer Gelder angeklagt und überführt wurde. Das Todesurteil wurde auf Bitten seiner Freunde in ewiges Gefängnis umgewandelt und in den Kellern des Rathauses, deren schlimmster den Namen Teufelsbad führte, mag der alte Mann bald zu Grunde gegangen sein. Die schauernden Bürger freilich erzählten, ihm sei mit einer Scheere der Kopf abgeschnitten worden, und mit der Zeit nahm die Länge dieser Scheere zu, bis sie schließlich die stattliche Länge von 9 Ellen erreichte. Dieses Ereignis verschaffte den Handwerkern den Sieg. Noch im selben Jahre setzten sie durch, daß der Rat von beiden Parteien zu gleichen Teilen gebildet werde. Zugleich wurde bestimmt, daß die Ratsmänner auf Lebenszeit gewählt werden und alle 4 Jahre an das Regiment kommen sollten. So bestand der gesamte Rat, der bei allen wichtigen Beratungen zusammentrat, aus 4 mal 32 Männern, die mindestens 5 Jahre in der Stadt gewohnt und ein Vermögen von 120 Gulden oder darüber haben mußten. Auch mußten sie von ehelicher Herkunft und die Unverheirateten wenigstens 40 Jahre alt sein. Wie der Rat wurden auch alle Ämter wie Ratsmeister, Schultheiß, Zöllner, Kämmerer usw. aus beiden Parteien gleichmäßig auf ein Jahr gewählt. Nur der Stadtschreiber machte eine Ausnahme. Hier konnte von einem jährlichen Wechsel nicht die Rede sein, sondern je länger das Amt von ein und demselben ausgeübt wurde, um so größer war der Nutzen für die Stadt. Außer Gunther Pucker, der in den vierziger Jahren nach Aufgabe seines Amtes als Ratmann zu finden ist, wurde im 15. Jahrhundert der Oberstadtschreiber, der Protonotar, aus der Geistlichkeit genommen. Seit Heinrich Kave gewann der Oberstadtschreiber an Ansehen. Er wurde häufig zu den wichtigsten Gesandtschaften benutzt und nahm, wenn auch nicht dem Namen nach, die Stellung eines Syndikus ein, während die eigentlichen Schreibgeschäfte von Unterschreibern unter seiner Aufsicht erledigt wurden.

Der Ratswechsel fand alljährlich am Martinsabend statt. Der neue Rat leistete zunächst den Schwur, alle Beamten nur zum Nutzen der Stadt

zu wählen und nach der Wahl einen zweiten, daß ihn niemand um seine Stimme gebeten habe. Am Martinstag selbst durchzog man in feierlicher Prozession unter Glockengeläute und mit brennenden Kerzen die Stadt und setzte sich alsdann zum Festmahl zusammen. An diesem Tage legte der Rat den altehrwürdigen Eid ab: „Wir schwören, daß wir recht richten und was im Räte geredet wird, nicht melden wollen, weder heimlich noch öffentlich, und daß wir die Willkür an allen ihren Artikeln halten wollen an den Armen und an den Reichen ohne allen Vorbehalt. Dazu helfe uns Gott und alle Heiligen!“ Bis zum Jahre 1753 wurde an der Marienkirche an der Stelle, wo noch jetzt die Steinbilder eines Kaisers und seines Hofstaates von einer Brüstung herunterschauen, der Bürgerschaft die Stadtgesetze vorgelesen und darauf der Eid abgenommen: „daß wir gehorsam sein wollen den Ratsmeistern und dem Räte, der ikund siket, zu allen Dingen und daß wir nimmer Zwietracht noch Einigung machen wollen mit Worten noch mit Werken wider den Rat, und daß wir die Willkür und die Gesetze allewege stet und ganz halten wollen, das schwören wir, das Gott uns also helfe und alle Heiligen.“ Die durch den Beschluß von 1406 geschaffene Ratsverfassung hat das 15. Jahrhundert überdauert und ist erst 1523 umgestaltet worden. An die Stelle der Geschlechterherrschaft war die Rats Herrschaft getreten. Denn nur die im Rat sitzenden Handwerker hatten Anteil am Regiment; die wenigen Ansätze zu einer Teilnahme weiterer Kreise, die sich in den 16 Vertretern der Gemeinde zur Schlichtung der Ratsstreitigkeiten 1351 oder in den gelegentlich erwähnten Ältesten finden, verschwanden schnell wieder oder wurden ihres ursprünglichen Sinnes beraubt.

Diese fast unbeschränkte Herrschaft einer begrenzten Zahl mag wohl auch mitunter in egoistischer Weise ausgeübt worden sein, wenn sich die Klagen im beginnenden 16. Jahrhundert auch nicht auf ihre Berechtigung nachprüfen lassen. Aber doch war es die beste, vielleicht die einzige Regierungsform, diesem kleinen Staatswesen sein höchstes Gut, die Selbstständigkeit, in einer ungünstigen geographischen und politischen Lage wenigstens im großen und ganzen zu bewahren, denn ein Gut bedeutete die Selbstständigkeit in der Tat, wenn man den Unterschied zwischen einer Sicherheit gewährenden und auf gesunder wirtschaftlicher Basis lebenden Reichsstadt und den vielfach unter Familienkriegen leidenden, Münzverschlechterung und eine recht primitive Zoll- und Handelspolitik treibenden Territorialfürstentümern bedenkt.



II.

**Die Beziehungen zum Reich und den Nachbarn.**

Um nun diese Leistung des Mühlhäuser Rates richtig zu würdigen, muß man einen Blick auf die Beziehungen der Stadt zum Kaiser, den großen und kleinen Nachbarn werfen. Mühlhausens Stellung zum Kaiser wurde durch zwei Gesichtspunkte bestimmt: einmal mußte man zu weitgehenden Forderungen ausweichen, dabei aber in guten Beziehungen zum Reichsoberhaupt bleiben, denn nur wenn die Stadt für dieses einen gewissen Wert bedeutete, konnte sie in den Zeiten der vordringenden Fürstenmacht an ihm einen Rückhalt finden. Im 15. Jahrhundert war die Stellung der Reichsstädte noch ungeklärt; der Kaiser rechnete sie zum Reichsgut, das er nach Gutdünken behandelte, besteuerte und verpfändete. In dem bunten Wechsel, in dem der Kaiser Privilegien ausstellte und widerrief, gelang es der Stadt, nachdem sie im 14. Jahrhundert bedeutende Zahlungen geleistet hatte, Versuchen, die alte Stadtsteuer wieder zu erheben, 1457 und 1495 erfolgreich entgegenzutreten, und auch die Judensteuer als Krönungssteuer wurde 1454 in der Höhe von 1000 Gulden zum letzten Male entrichtet. Auch der Verpfändung ist die Stadt nicht entgangen. Zuweilen, wie 1334, kaufte sie sich los, bisweilen — deutlich zeigt es der letzte Versuch 1505/06 — gelang es dem Rate durch geschickte Ausnutzung nachbarlicher Eifersucht sich die Freiheit zu bewahren.

Die Angriffe, denen das Deutsche Reich im 15. Jahrhundert durch Hussiten, Türken und Franzosen ausgesetzt war, riefen neue Maßregeln der Abwehr ins Leben. Zusammen mit den Gliedern des Reiches versuchte der Kaiser auf den Reichstagen durch Truppenstellung oder Geldzahlungen der einzelnen ein Reichsheer zu bilden. Diese beiden Punkte: Sitz und Stimme im Reichstag und namentliche Aufführung in der Reichsmatrikel wurde das Charakteristikum einer wirklichen Reichsstadt. Wenn auch Mühlhausen im 15. Jahrhundert die Reichstage nicht regelmäßig beschickte und die ihm auferlegten Beiträge an Truppen oder Geld nicht immer entrichtete, so zogen die Mühlhäuser doch gegen die Hussiten, 1474 zur Befreiung von Neuß gegen die Burgunder, besoldeten 1482 eine kleine Schar Fußvolk und Reiter im Kampfe Friedrichs III. gegen Matthias Corvinus von Ungarn und leisteten gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts wiederholt Zahlungen gegen Ungarn, Franzosen und Türken.

Wichtiger als die Beziehungen zum Kaiser waren die zu den Nachbarn. Die Lage der Stadt war wenig günstig, weil sie fern von dem Gros der Reichsstädte in Schwaben, Franken, Elsaß und dem Rheinland lag, weil ihre Grenzen an mächtige, emporstrebende Fürstentümer stießen, und weil

auch die kleineren Nachbarn von Fehde- und Raubluft erfüllt waren. Der isolierten Lage suchte man durch Zusammengehen mit den nahen Städten Nordhausen und Erfurt zu begegnen, das, ohne Reichsstadt zu sein, sich großer Unabhängigkeit erfreute. Von 1308 bis 1481 hat dieser Bund fast ununterbrochen gewährt, der Unterstützung gegen Angriffe und gegen die Störung des Handels versprach und die Höhe und Art der Hilfe regelte. 1416 traten der Vereinigung Aschersleben, Halberstadt und Quedlinburg bei und vermittelten, vielleicht schon 1426, sicher 1430 den Zusammenschluß mit einem niederdeutschen, zum Schutze des Handels und Beschickung der Hansatage gegründeten Städtebund, dem sie selbst und unter andern Braunschweig, Goslar, Halle, Hannover, Hildesheim und Magdeburg angehörten. Mühlhausen wurde Hansastadt, und 1429 erschien ihr Vertreter Johann von Kilstede zur Tagung in Lübeck. Doch bereits 1432 trat es aus dem großen Bunde aus, da die Städte ihm zu fern lägen. Nur eine außergewöhnliche Konstellation, die Hussitengefahr, hatte es zu dieser weiterschauenden Bündnispolitik getrieben, denn sein Schwerpunkt lag im Süden, in Thüringen, nicht im Norden, der See zu.

Von den Nachbarn sind die Wettiner, die Beherrscher Thüringens, Meißen und seit 1423 Kursachsens, in erster Linie zu nennen. Nach der Macht und der Persönlichkeit der einzelnen Herrscher wechselte ihre Bedeutung für die Stadt. Hatte der Rat um 1300 dem Landgrafen Albrecht von Thüringen noch vier schöne Dörfer: Bollstedt, Höngeda, Groß- und Klein-Grabe abkaufen können, so zwang schon sein Sohn Friedrich der Freidige mit Waffengewalt der Stadt einen Schutzvertrag ab, der ihr eine jährliche Steuer auferlegte und dafür den Schutz des Landgrafen versprach. Bis 1483 blieb dies Verhältnis bestehen, da Ereignisse wie die verschiedenen Teilungen des Gebietes, die Hussitenkriege und der sächsische Bruderkrieg die Wettiner an dem Gebrauch ihrer steigenden Macht hinderten. Erst als alle Länder in den Händen der Brüder Ernst und Albrecht vereinigt waren, wandelte sich der Schutzvertrag in eine Schutzherrschaft: Erhöhung der jährlichen Steuer, Heeresfolge und mancherlei Eingriffe in die innere Politik der Stadt kennzeichneten die veränderte Lage. Ein weiterer Versuch, die Landesherrschaft durch Verpfändung zu gewinnen, den die Ernestiner 1505 unternahmen, scheiterte, wie wir sahen, an der geschickten Politik des Rates. Die Leipziger Teilung von 1485 mit dem bald zutage tretenden Gegensatz beider sächsischen Linien und die Anlehnung an den hessischen Nachbar, mit dem man seit 1490 Schutzverträge schloß, gaben Handhaben, erneute Angriffe auf die Selbständigkeit abzuwehren. Die Anlehnung an Thüringen-Sachsen war jedoch nicht nur eine erzwungene, sondern entsprach auch der Lage der Stadt und dem Vorteil beider Mächte. So übernahm 1419 Mühlhausen den Grenzschutz Thüringens, während Markgraf

Friedrich gegen die Böhmen zog und ließ 1429/30 seine Truppen bei Leipzig zu den sächsischen stoßen zur Abwehr desselben Gegners. Vor allem verband die fortwährende Bedrohung durch den fehdelustigen Eichsfelder Adel, die von Hanstein an der Spitze. Mühlhausen, an der nördlichsten Grenze Thüringens gelegen, hatte den ersten Angriff auszuhalten, schützte sich und die südlichen Nachbarn zugleich und war so berechtigt, die Hilfe der Landgrafen zu erbitten und zu empfangen. Wenn die Stadt im allgemeinen auch nur ungeru in Rücksicht auf Landwirtschaft und Handel zu den Waffen griff, so mußte sie doch häufig genug gegen die kleineren Nachbarn zu Felde ziehen. Nicht immer mit Erfolg; aber doch vollbrachten die Mühlhäuser manche schöne Waffentat. 1313 nahmen sie den Herrn von Hagen die Dörfer Dachrieden und Kaisershagen in einer Fehde ab, 1343 fingen sie die Grafen von Regenstein und Wernigerode — nach dem Orte, in dem die Herrn gefangen saßen, heißt noch jetzt ein Raum im Rathause der Ritterkeller, — 1423 mußte sich am Eichholz bei Diedorf eine ansehnliche Zahl Eichsfelder Adliger ihnen ergeben, und als am Himmelfahrtstage 1424 die Dörfer Hauterode, Lenterode, Mackeroda und Ripach in Flammen aufgingen, spürten die Herrn von Hanstein am eigenen Leibe, was sie oft der Stadt und ihren Bauern zugesügt hatten.

Um sich in dem Hin und Her großer und kleiner Mächte aufrecht zu erhalten, bediente sich die Stadt, wie wir kennen lernten, verschiedener Mittel: der Kunst der Diplomatie, der Waffengewalt und des Geldes. Die Diplomatie spielte nicht die geringste Rolle, da sie meist da zur Anwendung kommen mußte, wo das Kräfteverhältnis ungleich war. Und diese Kunst, die genaue Kenntnis der politischen Verhältnisse und der maßgebenden Persönlichkeiten, Gewandtheit im Verhandeln, ja List und Verschlagenheit voraussetzte, war im Räte traditionell, dessen Mitglieder lebenslang sich mit diesen Dingen beschäftigten, und in den Familien, aus denen sich der Rat zum großen Teil zusammensetzte. Hier zeigte sich die Berechtigung der Rats Herrschaft, und daß die Beteiligung weiterer Kreise Unheil bringen konnte, hat das Jahr 1525 bewiesen. Als die Aichtmänner, von den Bürgern jährlich gewählte Volkstribunen, im Rat den Ausschlag gaben und ihren Wählern nicht energisch widerstehen mochten oder konnten, kam es zu herausfordernden Grenzverletzungen und Einfällen in die Umgebung. Wenn auch die blutigen Greuelthaten, die die Phantasie älterer und moderner Darsteller zu erzählen weiß, ins Reich der Fabel gehören, so bedeutete es doch einen Friedensbruch und hatte Verlust der Selbständigkeit, Wegnahme des Gebietes, Ausraubung der Bürger und schwerste Geldopfer zur Folge. Jahrzehntelang hat der wiedereingesetzte Rat mit allen Mitteln, erlaubten und unerlaubten, arbeiten müssen, um das Verlorene wiederzugewinnen.

---

### III

#### Das Kriegswesen.

Auf die Kriegsbereitschaft legte man großes Gewicht, um die Stadt gegen alle Ueberfälle zu sichern, und um in den Fehden die Gegner anzugreifen und verfolgen zu können.

Von der Stadtbefestigung haben sich noch wesentliche Teile erhalten, die mit den beiden Hauptkirchen und dem Rathhaus die Sehenswürdigkeiten Mühlhausens bilden. Die Mauer dürfte ins 13. Jahrhundert zurückgehen. Auf ihre Instandhaltung war die ständige Aufmerksamkeit des Rates gerichtet, der 1310 gesetzlich festlegte, daß jährlich 3 Türme gedeckt und 5 Acker Graben gereinigt werden sollten. Durch einen auswärtigen Meister, Heinrich von Göttingen, wurde unter der drohenden Hussitengefahr 1429/31 ein wesentlicher Teil der Befestigung erneuert. Von den zahlreichen Türmen, deren 7 sich erhalten haben, war der Adler- oder Rabenturm der wichtigste; Tag und Nacht hielt von ihm ein Wächter Ausschau. 7 Doppeltore: das Frauen-, Altpforten-, Burg-, Görmar-, Erfurter-, Neupforten- und Felchtaer Tor vermittelten den Verkehr mit den Vorstädten. Vor der Mauer mit ihren Toren und Türmen befanden sich Gräben und zum großen Teil auch hohe Wälle, wie der Lindenbühl, der hohe Graben und der Schießgraben, die wiederum durch Gräben oder Teiche geschützt wurden. Am stärksten durch Natur und Kunst war die Stadt im Norden, wo sie ihr Gesicht dem Eichsfeld zuehrte, geschützt. Hier läßt sich das ganze System in seltener Klarheit und Schönheit erkennen. Auch die 5 Vorstädte waren durch eine steinerne Ringmauer ohne Zwischentürme und Schießscharten geschützt, die wahrscheinlich in der Hussitenzeit angelegt wurde; 9 Tore: das äußere Frauen-, Schaffen-, Ammer-, Wagenstedter-, Klingen-, Bollstedter-, äußere Erfurter-, äußere Neupforten- und äußere Felchtaer Tor deckten die ins Freie führenden Straßen.

Aber nicht nur die Stadt, sondern auch die nördliche Landesgrenze war seit ungefähr 1370 durch den Landgraben befestigt. Die Linie von der Haart bis Eigenrieden wurde durch einen einfachen oder doppelten Graben, dessen Wälle mit zusammengeflochtenen Sträuchern bepflanzt waren, der Rand der Haart und der das Gölldenholz durchquerende Kennstieg durch einen Knick geschützt, so daß ein Überschreiten fast unmöglich war, während die Straßen, die den Landgraben durchschnitten, durch Warten bewacht und durch Schläge gesperrt wurden. Zeitweilig wurde dieses Befestigungs- und Absperrungssystem noch mehr ausgebaut. 1417 wurde der nördlich gelegene Rosenhagen, 1446 die Ostgrenze mit Einwilligung des Klosters Volkenrode mit ähnlichen Verhauen versehen. Daß gegen die

thüringische Grenze nur ein Bach die Landscheide bildete, daß der Mühlhäuser Landgraben im Westen in den landgräflichen überging, daß bei einer umfassenden Erneuerung 1417 der Landgraf um seine Unterstützung angegangen wurde, weist auf die gemeinsamen Interessen Thüringens und Mühlhausens gegen die Ruhestörer an den Grenzen hin.

Landgraben und Stadtbefestigung standen durch eine Reihe Warten in Verbindung; denn außer 7 Türmen an den Grenzen finden sich solche im Gebiet verstreut. Die einen dicht um die Stadt, z. B. auf dem Tonberg und dem Schadeberg, andere zwischen ihnen und den Grenzwarten bei Weidensee, Eichen, Höngeda, am und auf dem Forstberg. 1418 zählte man 18 regelmäßig besetzte; aber in Kriegszeiten wurde auch von den Dorfkirchtürmen Aussicht gehalten.

Außerdem waren manche der Mühlhäuser Dörfer gegen kleinere Streifscharen geschützt. Dörna war vom Schmieds-Dorf- und Pfarrhagen umgeben und besaß das Feld- und Brückentor. In Windeberg existiert noch heute ein Hirtentor, in Bollstedt wird das Rieltor, in Ammern das Mühlhäuser Tor erwähnt.

Als Wachtmannschaften dienten die Torhüter und die Wartleute auf den Toren, Türmen und Warten, die als Gehalt meist 8 Gulden und Stoff zum Gewand erhielten. Wie fast alle städtischen Beamten wurden sie auf ein Jahr verpflichtet, aber der Dienstvertrag in der Regel verlängert. Als Kriegsmacht unterhielt der Rat ein kleines stehendes Heer aus armigeriwappnern und sagittarii-Schützen, die beide beritten waren. 1418 zählte es 30, 1430 40 Mann. Sie hatten die einfallenden Feinde zu verfolgen, bei kriegerischen Unternehmungen der Stadt in das feindliche Gebiet einzudringen, die Bürger mit ihren Waren, Frauen und Jungfrauen zu geleiten. Die Stadtrechte regeln ihr Verhältnis zur Stadt ausführlich: vierteljährlich erhielten sie Sold, dessen Höhe nach dem Dienstvertrag wechselte. 1428 z. B. schwankt der Gehalt der Wappner zwischen 30 und 34, der der Schützen zwischen 20 und 24 Gulden. Außerdem gab ihnen der Rat graues Tuch zur Uniform und vergütete die im städtischen Dienst untauglich gewordenen Pferde. Deshalb wurden beim Dienstantritt die Pferde taxiert und ihr Wert 1428 zwischen 14 und 24 Gulden festgesetzt. Viermal im Jahre wurden Waffen und Rosse geprüft und bei diesen besonders auf gute Fütterung gesehen.

Die Söldner unterstanden dem Stadthauptmann, vor dessen Haus in der Hauptmannsgasse sie sich zu versammeln hatten. Als Hauptmann wählte man meist einen waffenkundigen Ritter aus einem Eichsfelder Geschlecht. Wir finden die Hanstein, Totleben, Kilstede, Uslar, Bülzinglöwen unter ihnen vertreten. Wenn auch diese Herren nicht immer leicht zu behandeln waren — 1432 z. B. erschien Hermann von Kilstede mit

einem langen Messer im Rate und erweckte dort Furcht und Entsetzen — so hatte diese Einrichtung doch manche Vorteile. Abgesehen davon, daß man einen kriegserfahrenen Führer erhielt, gewann man oft einen Feind samt seinen Verwandten zu Verbündeten und einen geeigneten Unterhändler bei Zwistigkeiten mit Fürsten und Adel. Das Gehalt der Hauptleute war sehr hoch. So erhielt der Herr von Tottleben 100 Gulden Sold, außerdem 4 Gulden Trinkgeld, 12 Ellen Mechelner Tuch, 16 Fuder Holz, 2 Fuder Heu, 1 Fuder Bier und 1 Fuder Kohlen. Lippold von Hanstein brachte es 1431 sogar auf 300 Gulden; dafür stellten die Hauptleute mehrere Rosse und Knechte, Hanstein auch den Präzeptor, den Wachtmeister.

Auch die allgemeine Wehrpflicht war wohlbekannt, denn nur der Bürger, der schosset und wachet, d. h. der seine Steuern zahlte und Kriegsdienste tat, hatte Anspruch auf die Vorteile, die die Stadt bot. Mit 18 Jahren begann die Pflicht. Ob irgend welche Übungen stattfanden, wissen wir nicht, wahrscheinlich wurde Bekanntschaft mit den Waffen vorausgesetzt und für die Handhabung der Armbrust und später der Büchse sorgten die Stadtschützengesellschaften, deren älteste, „Zum Zielbolzen“ genannt, mit 32 Mitgliedern 1404 zum erstenmal erwähnt wird. Dagegen hatte ein jeder für seine Ausrüstung zu sorgen: Wer 120 Gulden oder mehr Vermögen besaß, diente mit Panzer und den übrigen Waffen, wer weniger sein eigen nannte, stellte sich mit Schurz, Spieß und Hellebarde. Ein Register aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zählt die Waffenpflichtigen auf: damals stellte der Steinweg 67, die Holzstraße 31, die Felchtaerstraße 33, die Erfurterstraße 41 Mann, und überall wurde vermerkt, ob die Waffen in Ordnung waren, was fehlte und was anzuschaffen war. Den Befehl über die Bürger führte ebenfalls der Hauptmann oder einer der beiden Ratsmeister, denn wenn man Kriegsgeschrei erhebt, soll der eine Ratsmeister hinausziehen, der andere in der Stadt zum Rechten sehen.

Dagegen führte der Hauptmann allein die Bürgerkavallerie an, denn eine Reihe der Bürger diente zu Roß. 1400 stellte ihnen der Rat 26 Pferde zu, die gegen Futtergeld und freien Hufbeschlag im Dienst der Stadt geritten werden sollten, anderen wurde dasselbe ebenfalls gegen Vergütung freigestellt, und viele von den Geschlechtern sollen sich damals dazu bereit erklärt haben. 1415 wurde jedem Ratsmann auferlegt, 4 Jahre hindurch für den städtischen Kriegsdienst gegen die Lieferung von 30 Malter Hafer und 1 Fuder Heu 1 Roß zu halten, und 1473 nennt ein sogenannter Reiterzettel 116 Reiter mit 216 eigenen und städtischen Pferden, die dem städtischen Marstall angehörten. 1442 bestand er aus 39 Rossen, für die ein Schmied und ein Roßarzt angestellt waren.

Es waren wohl zumeist die Geschlechter, die sich zum Reiterdienst meldeten, während das Fußvolk, die Trabanten, von den Zünften, Vor-

städten und Dörfern gestellt wurden, die unter den gleichen Bestimmungen wie die Bürger waffenpflichtig waren. Das Fußheer war nach den vier Stadtvierteln geteilt in der Art, daß einem jeden bestimmte Zünfte, Vorstädte und Dörfer zugewiesen wurden. In den Fällen, in denen das Gesamtaufgebot nicht nötig war, begnügte man sich, ihnen die Stellung einer bestimmten Zahl Leute aufzuerlegen, der Ursprung des Ausschusses, der in der folgenden Zeit häufig Erwähnung findet. Anstatt der berittenen Kämpfer hatten die Vorstädte und Dörfer Wagen auszurüsten, die nach dem Vorbild der Hussiten als Streitwagen und zur Bildung von Wagenburgen benutzt wurden.

Eine wichtige Waffe bildete die Artillerie. Besonders in der Zeit 1428—30 wurden zahlreiche Geschütze Büchsen oder Bombarden hergestellt; das größte davon, die „Galea“ wurde von den auswärtigen Meistern Heinrich Adelolt von Langensalza und Heinrich Heistirboim von Göttingen aus 50 Zentner Bronze gegossen. Der Guß vollzog sich im Bliedenhof, und an der Hand einiger Rechnungen kann man ihn bis in die kleinsten Einzelheiten verfolgen. Die Kosten der Geschützherstellung und Pulverbereitung waren beträchtlich: für Metalle, die aus Nordhausen bezogen wurden, gab man in diesen Jahren über 600, für Salpeter, das man in Frankfurt, Halle, Quedlinburg und Nordhausen kaufte, über 300 Gulden aus.

#### IV.

### Das Finanzwesen.

Die Kriegsrüstung, vor allem die erworbenen Streitkräfte und die Beschaffung der Artillerie, setzte das Vorhandensein bedeutender Barmittel voraus. In weit größerem Umfange die ansehnlichen Leistungen an Kaiser und Fürsten, um alle Rechte zu bewahren und neue zu erwerben. Nicht immer konnten diese Summen durch regelmäßige Einnahmen bestritten, sondern mußten durch Anleihen aufgebracht werden, was seitens des Rates eine geordnete Finanzwirtschaft, bei den Geldgebern das Vertrauen voraussetzte, daß die Stadt ihren Verpflichtungen nachkommen könne und wolle. Es ist in der That dem Rate geglückt, im 15. Jahrhundert den städtischen Kredit aufrecht zu erhalten, denn die Renten auf das Rathaus der Stadt Mühlhausen waren bekannt und beliebt, wir finden alle möglichen Besitzer, einheimische und fremde, geistliche und weltliche, adlige und bürgerliche, die Kapitalien in verschiedener Höhe angelegt hatten, obwohl die Stadt sich stets ein vierteljährliches Kündigungsrecht vorbehielt, dies Recht aber nur bisweilen ihren Gläubigern zugestand. Die jährlichen Zinszahlungen

schwankten, wenn wir die Zeit seit 1450 betrachten, zwischen ungefähr 3475 Schock Löwengroschen und 4800 Schock im Jahre 1485. Während sie 1451 fast die Hälfte der gesamten Ausgabe bildeten, nahmen sie 1496 nur  $\frac{2}{5}$  in Anspruch.

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus dem städtischen Grundbesitz, aus Monopolen, Gebühren und direkten und indirekten Steuern, die die wichtigste Finanzquelle bildeten, und unter denen das Geschöß im Vordergrund stand. Sein Ursprung ist in der Stadtsteuer zu suchen, die dem König zu zahlen, deren Verteilung und Eintreibung aber der Stadt überlassen war. Auch in der Zeit, da sie noch entrichtet wurde, hatte der Rat Gelegenheit, einen Teil zurückzubehalten und für städtische Zwecke zu verwenden; nach der Ablösung 1337 aber stand sie ihm völlig zur Verfügung. Sie war eine Vermögenssteuer, denn soviel Mark ein jeder Vermögen besaß, soviel Löwengroschen hatte er zweimal des Jahres bis Purificatio Mariae und St. Johannistag zu zahlen. Als Grundlage diente die Selbsteinschätzung der Steuerpflichtigen, wobei es dem Räte freistand, Güter, die ihm zu gering veranschlagt erschienen, zu dem angegebenen Preis zu erziehen. Seit ungefähr 1400 mußten alle Bewohner vor der oben erwähnten Kommission von 8 Vertretern aus den Geschlechtern und 4 aus den Handwerkern ihr Vermögen: Haus, Hof, Acker, Wiesen, Wald, Teiche, Wein-, Hopfengärten, fahrende Habe samt ihren Schulden angeben, was alles in die Kataster eingetragen wurde, deren ältestes aus dem Jahre 1402 stammt und mit seinen ausführlichen Angaben eine vorzügliche Quelle wirtschaftsgeschichtlicher Forschung bildet. Die Steuer war keine progressive, da das Verhältnis von ihr zum Vermögen bei arm und reich dasselbe war und so tatsächlich den Unbemittelteren schwerer belastete. Nur die Dienstboten und Gesellen, die unter 5 Mark, und die selbständigen Bewohner, die unter  $\frac{1}{2}$  Mark Vermögen hatten, blieben vom Geschöß befreit, mußten aber dafür den Herdschilling, eine Kopfsteuer, entrichten. Die große Ungerechtigkeit dieses Steuersystems wurde jedoch nicht empfunden, denn 1462 wurde ausdrücklich bestimmt, daß jeder Nachbar gleiches Geschöß zahlen sollte und in dem Rezeß von 1523, der den Forderungen der gesamten Bürgerschaft gerecht werden wollte, findet sich keine Spur einer grundsätzlichen Änderung. Gerecht war das System insofern, als es im allgemeinen alle Bewohner heranzuziehen bestrebt war. Gesetzliche Bestimmungen verschiedener Art schränkten das Recht des Rates ein, Steuerfreiheit zu verleihen, und auch der geistliche Besitz wurde, soweit nicht kaiserliche Privilegien hinderten, dem Geschöß unterworfen. Im Vergleich zu anderen Städten war der Prozentsatz zwischen Steuer und Vermögen (0,3) in Mühlhausen nicht hoch. Braunschweig, Dresden, Frankfurt, Hildesheim, Lübeck, Mainz und Nürnberg standen im 15. Jahrhundert zum Teil



ganz bedeutend ungünstiger da. Die Bedeutung der Steuer mögen einige Zahlen beweisen: 1451 z. B. betrug sie ungefähr 4050, 1463 4230, 1496 3530 Schock Löwengroschen, Summen, die 46%, 39%, 31% der Gesamteinnahme der Stadt ausmachten. Wie die Neuordnung des Geschosses um 1400 bestimmte, sollte es zur Bezahlung der Schuldzinsen dienen, doch reichte ihr Ertrag nicht ganz dazu aus.

Steuern indirekter Art traten ergänzend zu dieser wichtigsten Einnahmequelle: eine Mahl- und Brausteuern, die in der Art erhoben wurde, daß jeder Berechtigte vor Beginn des Mahlens und Brauens sich ein Erlaubniszeichen gegen eine Gebühr holen mußte, Ein- und Ausfuhrzölle, die vor allem die wichtigsten Lebensmittel und Rohstoffe trafen, das Kaufgeld, eine Besitzwechselabgabe beim Verkauf von liegenden Gütern.

Nicht unbedeutend war auch der Ertrag aus dem Verkauf des Elsässer Weins, den sich der Rat als Monopol vorbehalten hatte, zu dem im 16. Jahrhundert noch der Eisenhandel hinzukam.

Von den zahlreichen Gebühren mögen als die wichtigsten genannt werden: Aufnahme in die Bürgerschaft oder in eine Zunft, Benutzung des Marktes oder des Jahrmarktes, das Fenstergeld, die Erlaubnis Waren in den Fenstern auszulegen, Benutzung der Wage, Stempelung der fertigen Tuche und die Prüfung von Maß und Gewicht.

Die städtischen Ländereien schließlich waren zumeist als Zinsgut ausgegeben, dessen Ertrag in Geld und Naturalien die Marstallmeister und später die Zinsmeister einnahmen. In eigener Bewirtschaftung standen nur die Teiche, Wiesen und der Wald, über den 2 Förster, der eine über den Wald über der Stadt, der andere über die Haart, gesetzt waren. Erst im 16. Jahrhundert erreichte er seinen jetzigen beträchtlichen Umfang durch Erwerb der Deutschordens- und Brückenhof-Waldungen, und sein Ertrag wurde geschmälert, da die Bürger aus ihm ihren Holzbedarf decken durften.

Der größte Teil der Einnahmen wurde, wie bereits erwähnt, durch die Bezahlung der Schuldzinsen und die militärischen Zwecke in Anspruch genommen. Dazu kamen noch verschiedene Besoldungen, wenn auch der größte Teil der Verwaltung von Mitgliedern des Rates unentgeltlich geleistet wurde. Für Kirche, Schule, Armen- und Krankenwesen wurde fast nichts ausgegeben, da diese Zweige in den Händen der Kirche lagen oder Sache der Privaten waren. Die Kämmerer, die auf ein Jahr von und aus dem Rate gewählt wurden, hatten die Finanzverwaltung inne. Ihre Zahl stieg von 2 auf 4 und später auf 12 mit 2 Oberkämmerern an der Spitze. 8 Tage vor Martini erstatteten sie vor dem Rate Rechnung, die unter Beihilfe des Oberstadtschreibers in den Kämmererechnungen niedergelegt war. Seit 1380 sind diese, wenn auch lückenhaft, vorhanden, ebenfalls ein wertvoller Teil des Stadtarchives. Während die schon

erwähnte Steuerkommission in der Kämmererei aufging, zweigte sich andererseits von ihr die Zinsmeisterei mit eigener Kassensführung zur Verwaltung der grundherrlichen Einkünfte ab. Aber erst im 16. Jahrhundert, als die Stadt die Güter des Deutschen Ordens, der Klöster und Hospitäler übernommen hatte, erreichte das Amt seine volle Bedeutung.

V.

**Gerichtswesen.**

Neben der Aufgabe, die Selbständigkeit und das Recht der Stadt nach außen zu wahren, hatte der Rat auch innerhalb der Mauer und des Gebietes den Bürgern und Untertanen gegenüber wichtige Aufgaben zu erfüllen, um ihnen ein sicheres und auskömmliches Dasein zu verschaffen, und als Mittel diente ihm dazu die richterliche Gewalt und Recht bei Strafandrohung zu ge- und verbieten.

Zwar bestand noch immer das königliche Gericht in der Stadt, und der Schultheiß sprach im Namen des Reiches Recht, aber seit der Verpfändung des Amtes im Jahre 1337 durch Ludwig von Bayern setzte der Rat den Schultheißen. Er wurde am Martinsabend auf ein Jahr gewählt und konnte nur alle drei Jahre das Amt bekleiden. Er durfte nicht dem Räte angehören und mußte über 40 Jahre alt sein. Ein Jahr bestimmten ihn die Vertreter der Geschlechter, das andere die der Zünfte, und sein Sitz wechselte zunächst zwischen der Alt- und der Neustadt, bis er im Gerichtshaus auf den Obermarkt, also in der Neustadt, seinen dauernden Sitz fand. Nur in Anwesenheit der beiden vom Räte gewählten Beisitzer konnte er die Gebühren erheben und in die Kasse legen, deren Schlüssel in den Händen der Kämmerer lag.

Daneben saß auch der Rat selbst zu Gericht infolge seiner Zwing- und Banngewalt, und mit der Zeit drängte das Ratsgericht den Schultheiß in den Hintergrund. Stand früher den Bewohnern die Wahl zwischen beiden frei, so mußten sie seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erst vor dem Rat einen gütlichen Ausgleich ihrer Streitigkeiten versuchen. Ausschließlich hatten alle Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor ihm stattzufinden, da Käufe, Übertragungen und Verpfändungen von liegendem Gute erst durch den Eintrag in das Kauf- oder Stadtpfandbuch, die von Ratsmännern geführt wurden, Rechtskraft gewannen.

Ebenso gehörten die 4 Richter in der Scheltlaube dem Ratsstand an, die leichtere Streitigkeiten und Beleidigungen auszugleichen hatten. Wer sich über die Liebenswürdigkeiten, mit denen man sich im Mittelalter zu

titulieren pflegte, unterrichten will, dem mag das Studium des Bruchbuches aus dem 15. Jahrhundert empfohlen sein.

Den Bewohnern der Stadt und des Gebietes war es unmöglich, fremde Gerichte anzurufen, und auch die Fremden mußten bei Zwistigkeiten mit diesen sich an das Mühlhäuser Gericht wenden, da die Stadt bereits 1323 also vor Erwerbung des Schultheißengerichtes das wichtige jus de non evocando erlangt hatte und Versuche gegen dies Privileg zu handeln, die z. B. vom Fehmgericht 1452, 1489 und 1506 unternommen wurden, mit Erfolg zurückwies.

## VI.

### Das Verhältnis zur Kirche.

Befügte so der Rat über die rechtlichen Grundlagen, die Bewohner der Stadt und des Gebietes und die Fremden, die diese aufsuchten, unter seine obrigkeitliche Gewalt zu beugen, so waren doch die Vertreter der Kirche nicht ohne weiteres geneigt, sich einer weltlichen Behörde zu fügen. Kämpfe, die in größerem Umfange der Kaiser und später die Landesherren mit oder ohne Erfolg zu bestehen hatten, spielten sich auch in den Städten ab. Dabei waren die Bürger durchaus kirchlich gesinnt und in rein geistlichen Sachen der Hierarchie ergeben. So zerstörten sie 1369 unter Leitung des Predigermönches Walther Kerlinger die Beginenhäuser, verbrannten 1420, wie erwähnt, Kezer, wahrscheinlich Anhänger der Flagellantensecte, und töteten 1349 und 1452 die Juden, sicher Werke mittelalterlichen Glaubenseifers. Mit Stolz erzählte man die Wunder des heiligen Hermanns, eines 1287 gestorbenen und in der Barsüßerkirche beigesetzten Mühlhäuser Franziskaners. Man verehrte andächtig das wundertätige Heilandsbild der Dominikaner und wallfahrte zur Mutter Gottes in der nahen Eicher Dorfkirche. An Kirchen, Klöster und Hospitäler wurden Schenkungen gemacht, und der Ratsmeister Hermann von Kilstede schloß sich 1461 der Fahrt des Landgrafen Wilhelm des Tapferen zum Heiligen Grab um seiner Seligkeit willen an. Das schönste Zeugnis aber der mittelalterlichen Frömmigkeit, das alle anderen bis heute überdauert hat, sind die beiden Hauptkirchen der Stadt, die nur unter kräftiger Beihilfe der Bürgerschaft in ihrer Größe und Schönheit erstehen konnten.

So wenig an der Frömmigkeit der Bürger gezweifelt werden kann, so klar tritt ein rücksichtsloses Durchgreifen zutage gegen die Versuche der kirchlichen Vertreter, die Stadtgesetze zu umgehen. Es galt zumeist dem Anwachsen des Besitzes der toten Hand zu steuern, da dieser den städtischen Pflichten, besonders der Steuer, entzogen werden sollte, und es gelang dem

Rate am Ende des 13. und Beginn des 14. Jahrhunderts, den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, daß die kirchlichen Anstalten die ihr zufallenden liegenden Güter in der Stadtflur, über die später noch ein Wort zu sagen sein wird, binnen Jahresfrist an die Bürger verkaufen mußten. Harte Kämpfe gab es mit dem Deutschen Orden, dem die meisten und wichtigsten Kirchen der Stadt und namhafte Güter unterstanden. Der letzte große Kampf 1357 bis 1362, der über geistliche Fragen ausbrach, aber wahrscheinlich in dem Streit um den Ordensbesitz seine tiefere Ursache hatte, brachte der Stadt Acht, Bann und Interdikt, die ihrerseits die Güter des Ordens beschlagnahmte, völligen Boykott über die Geistlichkeit verhängte, so daß niemand mit ihr sprechen, ihr etwas verkaufen, für sie backen und arbeiten durfte, und sie sogar aus der Stadt aussperrte. Der Rat prozessierte vor dem Erzbischof von Mainz, dem Papste und dem Kaiser mit wechselndem Erfolg, bis er endlich bei letzterem, unterstützt durch reichliche Geldzahlungen, in der Frage der Kirchengüter ein für die Stadt überaus günstiges Urteil erlangte. Auch mit dem Nachbarkloster Volkenrode geriet er im 15. Jahrhundert hart aneinander, als er das Verbot des geistlichen Besitzes auf das ganze städtische Gebiet ausdehnte. Diesmal griff er sogar zu den Waffen, zerstörte verschiedene Besitzungen des Klosters, vertrat aber auch seine Sache geschickt vor dem Konstanzer Konzil, bis schließlich 1444 das Stift seine Güter im Mühlhäuser Territorium dem Schutze der Stadt unterstellte und auf eine Ausdehnung des Besitzes verzichtete.

## VII.

### Sicherheit in der Stadt, Feuer und Epidemien.

Mit der gleichen Energie hielt der Rat auf Ruhe und Sicherheit in der Stadt unter den Bürgern und Bewohnern. Denn der Frieden und die Sicherheit, die innerhalb der Stadtmauern herrschten, waren ja die Hauptursache gewesen, daß sich die Städte, die sonst mit ihrem Schmutz und ihren engen Straßen wohl kaum der angenehmste Aufenthalt waren, mit strebsamen und werksleißigen Leuten gefüllt hatten. Leicht war diese Aufgabe nicht, da es unter Städtern viel unruhige Elemente gab und die Bürger keineswegs die bequemen Pfeffersäcke waren, wie sie sich manch hungriger Rittermann vorstellte. Auch die Bürger hatten noch viel von den alten Germanen in sich, die sich am liebsten ihr Recht mit der Waffe in der Hand suchten und von den Geschlechtern leiteten manche ihren Ursprung von den Reichsministerialen der längst zerstörten Reichsburg her, und Waffenübung und ritterlicher Zweikampf war bei ihnen Tradition.

Denen Frieden geboten ist, so heißt es im Stadtrecht von 1351, sollen nicht mit dem Speere gegeneinander reiten, noch miteinander buhurdieren noch turnieren.

Als Mittel, Frieden zu erhalten, galt das Friedegebot, das der gesamte Rat, einzelne Ratsmänner und der Schultheiß erlassen konnten. Geld- und Freiheitsstrafen in verschiedener Höhe oder Verbannung trafen den ungehorsamen Bürger, während den Vorstädtern und den bäuerlichen Untertanen die Verletzung des Friedens sogar den Kopf kosten konnte. War in alter Zeit die Waffe die unentbehrliche Begleiterin des freien Mannes, so erließ die Stadt ein weitgehendes Waffenverbot. Stechmesser, Schwert, Spieße, Lanzen und Armbrüste galten als verbotene Wehr. Die Zimmerleute, Fleischhauer und Barbierer mußten ihre Werkzeuge offen tragen, durften sie nur von ihrer Wohnung zur Werkstatt und zurück bei sich führen, und streng war es untersagt, sie mit in Tavernen und Gasthäuser zu nehmen. Jeder Fremde hatte seine Waffen bei seinem Wirt in Verwahrung zu geben, und wenn er es absichtlich unterließ, verlor er 12 Gulden, und, falls er diese hohe Summe nicht besaß, wurde ihm die Waffe mitten durch die Hand gestoßen. Eine Menge Verordnungen des Stadtrechtes beschäftigten sich mit der Frage des Friedebruches: so wurden die Beamten im Dienst durch besonders hohe Strafen geschützt, die verschiedenen Mittel, mit denen man an seinem Mitmenschen den Frieden brechen konnte: Knüttel, Steine, Stühle usw. aufgezählt und sogar der hoffentlich seltene Fall ins Auge gefaßt, daß Mülhäußer Frauen und Jungfrauen einen Bürger mit Worten und Werken mißhandeln könnten.

Trotz aller Verordnungen hat Mülhausen bisweilen wilde Szenen erlebt, die zumeist von Mitgliedern der Geschlechter herbeigeführt wurden. Um 1360 versuchte Hans von Margarethen mit ungefähr 50 Mann den Rat bei nachtschlafender Zeit zu überfallen und abzusetzen. Er wurde auf ewig verbannt, denn wer eine Versammlung gegen den Rat anhebt, soll auf 100 Jahre und einen Tag ausgewiesen werden und muß vor Verlassen der Stadt 180 Gulden zahlen. Ein milderer Los traf Ernst und Heinrich von Rülstede und Hermann Toppelstein, die, unzufrieden mit einem Richterspruch des Rates, ebenfalls einen Aufruhr zu entzünden versuchten, aber auf die Fürsprache der Städte Erfurt und Nordhausen wieder in die Stadt aufgenommen wurden.

Konnte man die Störung des städtischen Friedens durch unruhige Elemente durch kraftvolles Einschreiten niederhalten, so stand man der heimlichen Gewalt des Feuers und der Krankheiten ziemlich machtlos gegenüber. Die Verordnungen, bei Bränden mit Eimern, Ruten, Schaufeln, Schildern und Eisenhüten zu kommen, die neuerbauten Häuser mit Ziegeln

zu decken, wozu der Rat ein Drittel umsonst hergab, ebenso wie er den Bau steinerner Wohnstätten unterstützte, halfen wenig. 1367 hören wir vom ersten großen Brande. 1422 ging die halbe Oberstadt — mehr als 300 Feuerstätten — durch Brandstiftung in Flammen auf, so daß man vom Frauentor das Erfurter Tor erblicken konnte, und 1487 brannte wiederum durch Brandstiftung mehr als die Hälfte der Stadt ab. Und ähnlich ging es mit den Krankheiten. Man verwies die Leprafranken aus der Stadt, man beschloß, von den beiden kunstvoll durch die meisten Straßen der Stadt geleiteten Bäche nur die Schwemmnotte als Abzugskanal zu gebrauchen, während die Breitsülze als Nutzwasser dienen sollte, man stattete den 1471 nach Mühlhausen übersiedelnden Erfurter Apotheker Johann Gözigerodt mit wichtigen Privilegien aus; aber 1357 richtete die Pest so große Verheerungen an, daß der Rat beschloß, sich von dem herkömmlichen kirchlichen Begräbnisritus zu emanzipieren, da das unaufhörliche Glockenläuten die geängstigten Bewohner noch mehr in Schrecken versetzte und die langdauernden Leichenzeremonien die Ansteckungsgefahr erhöhten. 1393, 1452, 1463 und 1486 berichtet die Chronik von weiteren pestartigen Seuchen. Von 1418 bis 1446 nahm die Bevölkerung um ein Sechstel ab, und 1475 wurden 600 Einwohner weniger gezählt als im Vorjahr.

## VIII.

### Die Landwirtschaft.

Mehr als die Bewohner des platten Landes gesichert und geschützt, konnten die Städter ihrem Erwerb nachgehen, der in Landwirtschaft, Handwerk und Handel, meist aber in der Verbindung dieser Berufe bestand.

Die Landwirtschaft bildete auch in der Stadt die Grundlage des Unterhaltes, und ohne sie wäre es unmöglich gewesen, daß so viele Bürger ein und dasselbe Handwerk betrieben, und daß Mühlhausen auch in den schwersten Zeiten, wie später im dreißigjährigen Krieg, einigermaßen leistungsfähig blieb. Mit den Dörfern Ammern, Felchta, Görmar, Hüngeda und einer Reihe im 15. und 16. Jahrhundert eingegangener Dörfer bildete es eine Flurgemeinschaft, das sogenannte Hegemal. Schon im 13. Jahrhundert wird der Heimbürge mit den Flurschützen erwähnt, der unter der Kilianslinde bei der gleichnamigen Kirche viermal des Jahres über Feldstreitigkeiten zu Gericht saß. Eine ausführliche Flurordnung, die zwar erst aus dem 16. Jahrhundert stammt, aber sicher viele weit ältere Bestimmungen enthält, gibt einen Einblick in die Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes. Es herrschte in Mühlhausen wie in ganz Deutschland die seit

dem 8. Jahrhundert übliche Dreifelderwirtschaft, nach der die gesamte Ackerflur in Sommer-, Winterfeld und Brache eingeteilt wurde. Der durch Erbteilung, Kauf und Verkauf entstandene Streubesitz — Bernhard von Homberg, der reichste Bürger im Jahre 1418, besaß z. B. 54 einzelne Ackerstücke — erforderte einen strengen Flurzwang, nach dem die Zeit des Bestellens, Säens und Einfahrens auf Tag und Stunde geregelt wurde. Eine wichtige Rolle spielte die Viehzucht, besonders wegen der Wollgewinnung die Schafhaltung. Die Zahl der Tiere, die der einzelne halten durfte, richtete sich nach der Größe seiner Länderei, und es galt als Norm, daß auf einer Hufe Land 25 Schafe kommen sollten. Nur den Fleischern war es erlaubt, auf einer besonderen Weidestelle Vieh zum Schlachten zu halten. Streng wurden die landwirtschaftlichen Arbeiter behandelt, denn wenn ein Knecht etwas von dem anvertrauten Gut unterschlug, sollte er auf beiden Backen gebrannt, unter Umständen sogar an den Galgen gehängt werden. Unter Strafe stand auch Kontraktbruch und das Ausmieten fremden Gesindes. Vor allem während der Feldbestellung, der Hopfen- und Getreideernte und der Weinlese, denn bis ins 18. Jahrhundert gab es in Mühlhausens Umgebung Weinberge, durfte kein Knecht den Dienst wechseln, aber andererseits sollten die Bürger nur Leute in ihren Dienst nehmen, die in der Stadt ansässig waren und ihre öffentlichen Pflichten erfüllten, eine wohlthätige Bestimmung im Interesse der zahlreichen besitzlosen Bewohner, die z. B. 1418 20% aller Steuerpflichtigen ausmachten.

---

## IX.

### Handel und Gewerbe.

Die im engeren Sinne städtischen Erwerbszweige zeigen auch in Mühlhausen in besonderer Klarheit das Ideal der mittelalterlichen Wirtschaftspolitik, die heimische Produktion durch Zollschranken zu schützen, das Handwerk durch Unterbindung einer schrankenlosen Konkurrenz zur Nahrungsquelle eines weiten Mittelstandes zu machen und auf ausreichenden Verdienst zu sehen, andererseits aber Rechtschaffenheit in der Herstellung und Ehrlichkeit im Verkaufe der Waren zu erstreben, so daß das Dasein der Bürger, die ja zumeist in einer Person Produzenten und Konsumenten waren, auf doppelte Weise von der Obrigkeit schützend umfaßt wurde.

So sollten nur gute Waren erzeugt und verkauft werden. Es war verboten, aus schlechtem Wein Essig zu bereiten, aus Hafer Brot oder Malz herzustellen, krankes Vieh zu schlachten und die Wolle mit Flocken und Haaren zu verfälschen.

Auf dem Rathaus befand sich das Normalgewicht und der Normal-  
scheffel, der früher aus Stein, später aus Kupfer gefertigt war. Nach  
ihnen wurden alle Gewichte und Maße der Bürger geprüft und mit dem  
Zeichen der Mühlhaue oder des kaiserlichen Adlers versehen. Wer des  
offenen Betruges überführt wurde, verfiel der Brandmarkung. Damit auch  
bei der Handhabung dieser Maße Verkäuferschlaubeit keinen unerlaubten  
Profit erziele, war auch die Art des Messens und die erlaubte Differenz  
festgesetzt. Es gab eine öffentliche Wage Ecke der Rats- und Wahlstraße,  
seit 1611 in der Neuen Laube. Der Wagemeister soll weder aus den  
Geschlechtern noch aus den Zünften genommen werden, sondern ein „ge-  
meiner“ Mann sein. Er hatte vom Zentner einen Pfennig, vom halben  
einen Scherf zu erheben.

Die Preise sollten ein gebührlisches Maß nicht überschreiten: jeder soll  
verkaufen, wie er vor Gott und den Menschen verantworten kann; tut er  
es nicht, so trifft ihn die Strafe des Rates. Bei dieser allgemeinen Be-  
stimmung blieb es nicht, sondern es wurden die verschiedensten Waren  
genau taxiert. So wurde 1351 ein Viertel Wein mit einem Pfennig an-  
gesetzt; 1413 wurde eine Tabelle der Fleischpreise aufgestellt: 1 Pfund  
gutes Schweine-, 1 Pfund gemästetes Rind- oder Schöpfensfleisch wird mit  
1 alten Groschen, 1 Pfund Schaf-, Lamm-, Ochsen-, Ziegenfleisch mit  
3 Pfennigen bewertet. 1424 findet sich eine lange Tabelle der Brotpreise;  
da der Malter Korn zwischen 20 und 80 Schilling schwankte, so durfte  
dementsprechend das Gewicht eines Zweilinges, eines Brotes, das 2 Pfennige  
kostete, zwischen 7 und 1½ Pfund differieren. Ein wirksames Mittel, die  
Preise auf einer normalen Stufe zu erhalten, war die Ausschaltung des  
Zwischenhandels. Kauf auf Gewinn, d. h. zum Weiterverkauf war unter-  
sagt, z. B. bei Höckerwaren, die von auswärts eingeführt worden waren,  
bei Tuchen, bei Hasen und Rebhühnern, die man mit des Rats Erlaubnis  
fangen durfte.

Um vollwertige Zahlungsmittel zu haben, wurde verordnet, daß ab-  
genutzte Geldstücke neu geprägt werden sollten und um die Schwierigkeiten  
der mannigfaltigsten Währungen zu erleichtern, ihr Verhältnis festgelegt:  
z. B. mußte 1394 die Mark 42 Schillinge, der Gulden 7 Schillinge ent-  
halten.

Säumige Zahler konnten vor dem Schultheißen im gehegten Gericht  
belangt werden; Fremde, die einem Bürger etwas schuldeten, durfte das  
Geleit und die Erlaubnis, die Stadt zu verlassen, verweigert werden. Die  
Einrichtung der Bürgerschaft war bekannt, aber nur begüterte Bürger durften  
sie leisten, und die Verpflichtung ging nicht auf die Erben über. Um  
andrerseits den Schuldner vor Auswucherung zu schützen, war der Weiter-



verkauf der Schuldanprüche verboten. Um den Verkauf besser übersehen zu können, wurde er nach Möglichkeit auf einige Plätze konzentriert. Es gab einen Korn-, einen Kraut- und einen Salzmarkt neben dem Ober- und Untermarkt. Auf dem Obermarkt befanden sich die Bänke der Fleischer und Wildhändler, wahrscheinlich auch die der Bäcker, denen dort um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Brotlaube errichtet wurde, und in der einmündenden Ratsgasse hielten die Messerschmiede ihre Waren feil. Auf dem Untermarkt befand sich — wie bereits erwähnt — die Neue Laube, der Platz des wichtigen Tuchhandels.

Von den einzelnen Erwerbszweigen nimmt die Bierbrauerei eine Sonderstellung ein, da ursprünglich jeder Bürger dies Recht ausüben durfte, wenn er das zum Lebensunterhalt nötige Getreide nachweisen konnte. Später wurde der Kreis enger gezogen, denn seit 1406 wurde es auf die beschränkt, die ein Vermögen von 120 Gulden besaßen und 1429 wurden 180 Gulden erfordert, bis es auf 442 bestimmte Häuser der inneren Stadt festgelegt wurde. 2 mal des Jahres war es dem Bürger erlaubt, je 36 Malter Gerste zu brauen, und um das Maß zu kontrollieren, wurden die Bottiche, in denen sie gequellt wurde, von der Stadt geacht. Der obere Teil sollte 10, der untere 7 bis  $7\frac{1}{2}$  Fuder enthalten. Auch die Größe der Kästen zum Malzmahlen war auf 9 Malter festgesetzt, deren man 4 ungetreten, aber gestrichen, mahlen lassen durfte. Die Malzbereitung durfte nicht vor Michaelis und nicht nach Walpurgis vorgenommen werden, das Brauen hatte zwischen Martinsabend und St. Johannitag vor sich zu gehen. In der späteren Zeit gab es 5 Brauhäuser: am Steinweg, am Salzmarkt, in der Wahlstraße, in der Viehstraße und an der Burg; im 15. Jahrhundert wurde das Brauen von den Braumeistern in den Behausungen der Bürger in einer durch das Los bestimmten Reihenfolge vorgenommen. Jeder Meister durfte nur eine Pfanne besitzen, die er samt dem Burscheit zum Umrühren und dem Schöpflöffel den Bürgern zur Verfügung stellte. 2 mal in der Woche war es ihnen erlaubt, ihrem Handwerk nachzugehen, und ihr, der Knechte, des Würzschöpfers und Pfannenführers Lohn genau bestimmt. Mit dem Braurecht war das des Bierauschankes verbunden. An jeder der beiden Hauptkirchen befand sich ein Stein, von dem herab der Bierrufer verkündete, wo und wieviel frisches Bier zu haben sei. Der Bierstein an der Obermarktkirche ist durch eine Episode des Jahres 1523 geschichtlich denkwürdig geworden. Denn damals trat Heinrich Pfeifer nach dem Gottesdienst auf ihn und rief mit lauter Stimme: „Höret zu, ich will euch ein ander Bier verkünden!“ und leitete so die kirchliche Reformation und die bürgerliche Bewegung ein, die schließlich zur Katastrophe von Frankenhäusen und zur Eroberung der Stadt durch die Sachsen und Hessen führte.

Die Handwerker waren in Innungen, Zünfte oder wie es im lateinischen Stadtrecht der Stadt heißt, in der Ansa vereinigt, die erst von der westfälischen Regierung 1808 aufgehoben wurden. Diese Organisation ist wohl das Segensreichste, was das Mittelalter auf wirtschaftlichem Gebiet geschaffen hat. Ihre Grundsätze: alle sollen einen genügenden Anteil an der Arbeit haben, die Arbeit soll reell sein und genügend bezahlt werden, schufen eine Menge selbständiger, arbeitskundiger Existenzen, während sich die Nachteile: engherziger Kastengeist, Unterdrückung emporstrebender Kräfte, Aufrechterhaltung Minderleistungsfähiger usw. erst in späterer Zeit zeigten. In Mühlhausen erteilten 1231 der Burghauptmann Swiker und der Schultheiß Dietrich den Filzmachern die Erlaubnis eine Innung zu bilden, doch scheint dies nicht die erste Zunft gewesen zu sein. 1297 wurde den Zünften der Gerber, Sattler und Schuhmacher das Monopol des Häutekaufs gegeben, 1289 werden die Kürschner erwähnt und im selben Jahr der Schmiedeinnung das Privileg erteilt, Eisengerät anzufertigen. Im 14. Jahrhundert hören wir gelegentlich von Innungen der Bäcker, Fleischer, Krämer, Leineweber, Plazbäcker, Schröder und Wollenweber. Die Zünfte standen, wie wir sahen, in beständiger Opposition zum Räte, solange in diesem die Geschlechter die Oberhand besaßen; aber mit Erlangung der Gleichberechtigung war keineswegs Unabhängigkeit vom Räte verbunden. Denn nur mit dessen Einwilligung durften sie ihre Statuten ändern und in Gegenwart zweier Ratsherren ihre Versammlungen abhalten. Die Bestimmung, daß kein Obermeister Ratsherr sein dürfte, beugte der Möglichkeit vor, daß eine Zunft im Räte zu großen Einfluß erlangte.

Von den einzelnen Zünften sind wir am besten durch zwei Verordnungen des Jahres 1392 über die Schmiede unterrichtet. Der Innung allein stand das Recht zu, Eisengerät anzufertigen und zu verkaufen, und um alle an der Arbeit teilnehmen zu lassen, durfte kein Meister mehr als einen Tisch zum Vertrieb haben und niemanden durch Geschenke bestimmen, mit ihm zu arbeiten. Auch war es verboten, einem Genossen das begonnene Werk aus der Hand zu nehmen oder dessen auffällige Knechte zu unterstützen oder sich durch einen neuen Gesellen die Kunden des früheren Herrn zuführen zu lassen. Um die Preise nicht in die Höhe zu treiben, waren den Meistern der Aufkauf der Waren zum Weiterverkauf untersagt, während gegen schlechte Zahler, gleichviel welchen Standes, der Boykott gestattet war. Die Lehrlinge hatten bei ihrem Eintritt einen halben Gulden und 4 Groschen zu entrichten und eine verschieden lange Lehrzeit durchzumachen: 2 Jahre für den Grobschmied, 3 Jahre für den Nagel- und Büchschmied und 4 Jahre für den Messerschmied. Nur die Meistersöhne wurden umsonst aufgenommen und waren von einer bestimmten Lehrzeit befreit, vielleicht weil man annahm, daß diese schon in der Werkstatt des

des Vaters sich umgesehen hatten. Um Meister zu werden, mußten die Einheimischen einen Gulden, die Fremden aber 30 mal soviel zahlen und ihre eheliche Geburt durch Zeugen oder eine Urkunde nachweisen. Auch war es erwünscht, daß der Lehrling eine ehrbare und untadelige Frau heiratete. Der Lohn der Knechte oder Gesellen war fest geregelt. Sie durften nicht für eigene Rechnung arbeiten und unter sich keine Vereinigung machen. Auch der gute oder blaue Montag war ihnen nicht vergönnt. Die Meister wählten unter sich die Obermeister, die ihre Versammlungen leiteten und die Kasse führten, über die sie alljährlich Rechnung abzulegen hatten, und deren Ertrag zum größten Teil der Stadt zufiel. Sie erhoben die Straf gelder und suchten alle Zwistigkeiten zwischen den Meistern oder zwischen Meister und Gesellen zu schlichten, bevor sie an den Rat gelangten.

Um weitere Beispiele anzuführen, hatten bei den Fleischern Handwerksmeister und zwei Ratsherren an jedem Markttag zu prüfen, daß nur gesundes Vieh geschlachtet worden sei und zum Verkauf gebracht werde. Es war verboten, finnlige, blattrige, grindige Tiere oder Schweine, die künstlich mit Lein- oder Mohnfuchen gemästet worden waren, zur Schlachtbank zu führen bei einer Höchststrafe von 12 Gulden und einem halben Jahr Landesverweisung. Damit der einzelne Fleischhauer nicht allein auf Kosten seiner Mitmeister verdiene, durfte der einzelne nur Vieh im Werte von 12 Schilling schlachten, war es teurer, so mußten sich mehrere daran beteiligen. Die Schernglocke gab das Zeichen zum Verkauf und wer etwas feilhalten wollte, mußte sodann seine Ware auf den Markt bringen.

Wichtige Zünfte bildeten auch die Wollentweder und die Leineweder, und es ist erwähnenswert, daß die letzteren auch in Mühlhausen nicht für voll angesehen wurden, denn sie hatten von dem Schultheißen ihren besonderen Gerichtsstand und in den Geburtszeugnissen, die der Rat ausstellte, heißt es oft, daß ein Bürger von ehrlichen Leuten abstamme und nicht Henkers, Pfeifers oder Leineweders Herkunft sei. Die Tuche mußten 30 Ellen lang und 2 Ellen breit und beim Verlust der Ware gestempelt sein. Ein Mitglied der Innung verwahrte das Zeichen, das zwischen Alt- und Neustadt wechselte. Die Leinwand wurde nach Schock verkauft und wurde auf der Reif nachgemessen, wobei der Verkäufer das Zusammenrollen und das Wegtragen zu besorgen hatte. Im Gegensatz zur sonstigen Wirtschaftspolitik konnten die Tuchmacher ihre Erzeugnisse nur auf den Jahrmärkten selbst feilbieten, sonst stand der Verkauf einer besonderen Zunft den Gewandschneidern oder Kaufleuten zu.

Trotz des Grundsatzes, die Stadt zu einem geschlossenen Handelsgebiet auszugestalten und den Markt den Bürgern und ihrer Produktion zu

reservieren, konnte man der fremden Waren nicht völlig entbehren und, wie in anderen Städten, öffneten sich besonders in der Zeit der Jahrmärkte dem fremden Handel die Tore. Denn zuweilen reichten die eigenen Erzeugnisse nicht aus, und es gab unentbehrliche Dinge, wie Gewürze, Metalle, Salz und Zucker, die durch ihre Natur aus der Fremde herbeigeführt werden mußten. Diese wurden zum Teil von Auswärtigen eingeführt, und so hatten fremde Krämer auf dem Kornmarkt ihren Stand, fremde Fleischer durften neben den Fleischhütten der städtischen Schlächter gegen eine Abgabe von 2 Pfennigen die benachbarten Fleischbänke benutzen und bei besonderen Festlichkeiten konnte das berühmte Duderstädter Bier und fremder Wein gegen einen Zoll verschenkt werden. In der Regel mußten die fremden Kaufleute ihre Waren in die Neue Laube bringen, die so zu einem allgemeinen Kaufhaus wurde. Sie zahlten für jede Tonne einen Pfennig Lagergeld, gleichviel ob sie verkauften oder nicht, und beim Abschluß des Handels entrichteten Käufer und Verkäufer noch je einen Pfennig. Die Mühlhäuser bildeten die schon angeführte Ansa der Kaufleute oder Gewandschnitter, die sich dadurch von den anderen Innungen unterschied, daß sie auch Angehörige der Geschlechter und zwar der bedeutendsten, wie die von Aldenmühlhausen, Margarethen, Northusen, Digrieden und Windeberg zu den Ihrigen zählte. Sie beschränkte sich nicht auf den Import fremder Waren, sondern führte auch heimische aus, denn die Stadt trieb im 15. Jahrhundert auch aktiven Handel. Die wichtigsten Artikel bildeten Leinwand, Tuch und Waid. 1395 lassen 4 Mühlhäuser Kaufleute Leinwand über Würzburg nach Frankfurt gehen, 1405 verfrachten 22 Leineweber 42 Ballen auf 2 Wagen und 9 Karren, und Tuche wurden über Lübeck nach Livland, Rußland und den anderen hanseatischen Absatzgebieten gebracht, denn 1423 erhielt die Stadt von Lübeck ein Warnungsschreiben, daß die in der Stadt gefertigten Waren nicht das vorgeschriebene Maß besäßen, und im folgenden Jahre wird den Mühlhäusern als „der henze brukir“ der Verkehr mit dem aufrührerischen Halberstadt untersagt. Der Waid, das früher unentbehrliche Mittel zum Blaufärben, war für Thüringen einst von ganz außerordentlicher Wichtigkeit, und Erfurt verdankte ihm vor allem seinen Reichtum. Hier begnügten sich die Mühlhäuser nicht damit, den in ihrem Gebiete gewachsenen Waid zu exportieren, sondern kauften ihn auch in den Nachbarstädten Greußen, Klingen und Tennstedt auf, um ihn in die Werrastädte Eschwege, Witzzenhausen und Münden und weiter nach Marburg und Wezlar und östlich nach Görlitz zu führen. Zwei Märkte wurden um 1400 regelmäßig besucht, die Frankfurter Messe und der Nordhäuser Jahrmarkt. Da der Weg nach Nordhausen oft durch die Eichsfelder Ritter bedroht war, wurden die Mühlhäuser Kaufleute von den städtischen Söldnern bis zum Straußberg geleitet und dort von den

Nordhäuser Reisigen empfangen. Die Wichtigkeit des Handels nach dem Norden beweist ein Plan aus dem Jahr 1427, nach dem Mühlhausen, Nordhausen und Goslar die wüsthliegende Straße von Mühlhausen nach Nordhausen und weiter über den Harz nach Goslar und Braunschweig ausbessern lassen sollten. In Nordhausen mag der Austausch von Heringen gegen Mühlhäuser Tuche und der Einkauf von Metallen stattgefunden haben, von Frankfurt brachte man die feinen niederländischen Tuche, Elsässer Wein und Gewürze: Muskat, Nelken und Zimmet heim. Ein lebhafter Verkehr herrschte auch mit den kleinen Nachbarstädten, denen man Bier, Gewürze und Heringe zuführte und dafür Teich- und Flußfische, Vieh und Waid eintauschte. Der im Anfang des 15. Jahrhundert blühende Handel ist im Laufe des Jahrhunderts mehr und mehr zurückgegangen, vielleicht infolge der Konkurrenz anderer Städte wie Erfurts im Waid-, der Niederlande im Tuch- und Duderstadt's, Raumburgs und Zerbsts im Bierhandel. Zum größten Nachteil gereichte es der Stadt, daß sie abseits der wichtigsten Handelsstraßen lag, worüber sie im 16. Jahrhundert lebhaft Klage führte. Erst im 18. Jahrhundert, besonders in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege nahm Gewerbe und Handel einen neuen Aufschwung, die Grundlage der lebhaften Industrie Mühlhausens in unseren Tagen. So sticht Mühlhausen am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert scharf von den süddeutschen Städten ab, in denen gerade zu jener Zeit der Handel seine höchste Blüte erreichte. Deshalb konnte die thüringische Reichsstadt keine Riesenvermögen aufweisen, wie sie die Fugger und Welser besaßen, und wir können hier keine stolzen Paläste bewundern, wie in Augsburg und Nürnberg. Andererseits blieb Mühlhausen vor jenen furchtbaren Handelskatastrophen bewahrt, die im 16. Jahrhundert ein süddeutsches Handelshaus nach dem anderen zusammenbrechen und diese Städte veröden ließen.

---

## X.

### Das geistige Leben.

Eine andere Folge des zurückgehenden Handels und der steigenden Abschließung von der Umwelt ist eine gewisse kulturelle Rückständigkeit im geistigen Leben, die sich für die letzten Zeiten des Mittelalters nicht wegleugnen läßt. Von Dichtung und Wissenschaft, von Meistersingern und Humanisten findet sich keine Spur. Die Geschichtsschreibung hat erst im 16. Jahrhundert in der ältesten Chronik ihren ersten Niederschlag gefunden, und auch damals dürften mehr rechtlich-praktische als wissenschaftliche Gründe den Anlaß gegeben haben. Die immerhin zahlreichen Bürgeröhne,

die auf Universitäten, besonders in Erfurt studierten, trieb ebenfalls eine reale Ursache, und sie scheinen in keiner Weise das geistige Leben ihrer Vaterstadt beeinflusst zu haben. Wenig läßt sich auch von der bildenden Kunst sagen, da die Bilderstürmerei der Jahre 1523—25 hier gründlich aufgeräumt hat. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß die Wiederherstellungsarbeiten im Rathause in den letzten Jahren wertvolle Gemälde des 15. Jahrhunderts: die Darstellungen von vier Burggrafen, zweier Landgrafen und einer Stadt aus Tageslicht gefördert haben, deren älteste von einem Meister Tileman um 1460 geschaffen oder wiederhergestellt wurden. Erst in den Jahren 1550 bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges entwickelte sich, befruchtet vom Geiste der Reformation und vielleicht als heilsame Folge der schweren Jahre 1525 bis 1552, ein reicheres geistiges Leben. Baukunst, Geschichtsschreibung, Schulwesen, eine reiche gesetzgeberische Tätigkeit und dazu Musik und kirchliche Dichtkunst trieben schöne Blüten, an denen wir noch heute die Lebenskraft und die gesunde Grundlage der Stadt bewundern können.

---

XI.

**Sittliche Verhältnisse.**

Das Bild der mittelalterlichen Stadt würde unvollständig sein, wenn nicht zum Schluß ein Blick auf das sittliche Leben der Bürger und die Bemühungen des Rates, es zu regeln, geworfen würde. Einmal waren es die besonderen Tage im menschlichen Leben: Taufe, Hochzeit, aber auch das Begräbnis, die den sonst gemessen lebenden Städter zu Üppigkeit und Verschwendung veranlaßten, und so finden sich die verschiedensten Verordnungen, die ein gewisses Maß erzielen sollten. Bei der Kindtaufe durften nur 12, später 16 Frauen, bei den Hochzeiten nur zu 25 Becken oder 50 Schüsseln Gäste gebeten werden außer den dienenden Junggesellen und den Jungfrauen. Da der sich an das Mahl anschließende Tanz häufig zu unliebsamen Szenen geführt hatte, wurde 1430 verboten, diesen in Rücksicht auf die Würde des Ortes auf dem Rathaus abzuhalten, sondern er mußte auf der Neuen Laube oder in der eigenen Behausung stattfinden. Ob das Statut, daß nach einbrechender Dämmerung nicht mehr Reigen getanzt werden dürfte, auch auf die Hochzeiten Anwendung fand, kann nicht entschieden werden. Und wie bei der Berehelichung war auch bei dem Leichenschmaus die Zahl der Einladungen beschränkt, da nur 12 Männer und Frauen, früher sogar nur 6, außer den Hausgenossen daran teilnehmen durften. Weiter versuchte man den Kleiderluxus einzudämmen und den

Vermögensverhältnissen entsprechend zu differenzieren. Viele der dahingehenden Beschlüsse sind im Stadtrecht von 1401 nicht mehr zu finden, ohne daß daraus auf eine Wandlung in der Sinnesart der Mühlhäuserinnen Schlüsse gezogen werden sollen. Um einige Beispiele zu nennen, war es nur dem Reichen, dessen Tochter über eine Mitgift von 360 Gulden verfügte, erlaubt, sie mit scharlachnen Gewand auszustatten, während eine Mitgift von 120 Gulden mit der Berechtigung, bunte Kleider zu tragen, verbunden war. Auf den Hochzeitsfeiern sollten weder die Braut noch die anderen Frauen goldene, silberne, blaue, grüne und rote, sondern einfache gelbe oder weiße Krausen tragen, und sich mit Gold und Silber gezierten Tüchern zu schmücken, war den Jungfrauen vorbehalten.

Daß es auch in Mühlhausen ein Frauenhaus gab, von dem dem Räte ein Zins zufließ, entsprach der mittelalterlichen Auffassung. Es befand sich auf der Burg und wurde erst in der Reformationszeit beseitigt. Um so strenger ging man gegen die Spielsucht vor, diesem Erbteil aus der Vorväterzeit. War es 1311 nur den abhängigen Bürgerföhnen verboten, so wurde es 1351 allen Bewohnern in- und außerhalb des Gebietes untersagt, mit Würfeln, Kugeln (hier scheint das Pferdekaufen oder Mummien eine beliebte Art gewesen zu sein) und seit 1401 auch mit Karten um Geld oder die Beche zu spielen. Außer der festgesetzten Buße hatten der Verlierer und Gewinner so viel der Stadt zu entrichten, wie der Verlust und Gewinn betrug, und auch der Hauswirt, in dessen Wohnung dem Laster gefröhnt wurde, verfiel einer Strafe. Zahlreiche Einträge in das Strafregister beweisen, daß es dem Räte ernst mit seinem Verbot war, aber auch, daß dieses Übel unausrottbar war.

---

## XII.

### Schl u ß.

Trotz mancher Schattenseite ist das Bild des mittelalterlichen Mühlhausen ein erfreuliches. Es bot inmitten der allgemeinen Unsicherheit Ruhe und Frieden, schuf einen auf Landwirtschaft und Handwerk ruhenden kräftigen Mittelstand, regelte das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in befriedigender Weise und versuchte die Lasten wenigstens nach den Anschauungen der Zeit gerecht zu verteilen. Bis zum Jahre 1802 hat es seine Reichsfreiheit bewahrt, aber seine Macht ging schneller als bei mancher anderen Stadt verloren, und seit 1525 konnte es sich nicht mehr mit den Landesfürsten gleichberechtigt fühlen. Aber die grundlegenden

Ideen des mittelalterlichen Städtewesens, die auch in Mühlhausen zum Ausdruck gebracht worden waren, gingen nicht mit dem Niedergang der politischen Macht dahin, sondern wurden von den Erben dem Territorialfürstentum übernommen. Ausdehnung der Steuerpflicht, stehendes Heer, erst mit Söldnern und dann auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhend, wirtschaftlicher Abschluß des Gebietes durch Zollschranken, Fürsorge für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe usw. sind bis auf den heutigen Tag im Staatsleben leitende Gedanken geblieben.



XII

Ein





SLUB Dresden



3 0173615



QpCARD 101 v4

SLUB Dresden



3 0173615